

## **Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Propain Bicycles im Bereich Tennisplätze" mit Teilaufhebung und die örtlichen Bauvorschriften hierzu**

Der Gemeinderat der Gemeinde Vogt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.11.2021 den Entwurf zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Propain Bicycles im Bereich Tennisplätze" mit Teilaufhebung und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 02.11.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Gemäß § 13a wird die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Propain Bicycles im Bereich Tennisplätze" mit Teilaufhebung und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke mit den Flurstücks-Nrn. 719/5 (Teilfläche) und 719/9 (Teilfläche), Gemarkung Vogt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes dient der Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe auf die im umliegenden Bestand bereits zulässigen Maße.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.11.2021 liegt in der Zeit vom 10.12.2021 bis 13.01.2022 im Rathaus der Gemeinde Vogt (Kirchstr. 11, 88267 Vogt), im Erdgeschoss, Flur vor Zimmer 5 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.) Beim Betreten des Rathauses sind unter Umständen Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu beachten (z.B. Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes). Bitte informieren Sie sich vorab unter [www.gemeinde-vogt.de](http://www.gemeinde-vogt.de) oder telefonisch unter 07529 209-0 über eventuelle Einschränkungen.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.11.2021 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: [www.gemeinde-vogt.de](http://www.gemeinde-vogt.de) unter „Rathaus“; „Bauleitpläne / Baugebiete“; „im Beteiligungsverfahren“ und <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben

worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Vogt, den 29.11.2021

gez.

Peter Smigoc

Bürgermeister